

Hamburg, 30.03.2006

Heimrecht muss Bundesrecht bleiben!

Im Zuge der Föderalismusreform soll das bislang bundeseinheitliche Heimrecht, das Mindeststandards für Pflege- und Seniorenheime festlegt, in Landesrecht übertragen werden.

Wir appellieren an die Legislative und durchführenden Organe unseres Landes, sich dringend dafür einzusetzen, das bundeseinheitliche Heimrecht zu erhalten.

Der Landes-Seniorenbeirat Hamburg teilt die Befürchtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen, dass die Föderalisierung des Heimrechts zu weiteren Qualitätsverlusten in der Pflege führt. Wenn das Heimrecht künftig Sache der Länder ist, dann sind einheitliche Mindeststandards in der Pflege nicht mehr gewährleistet. **Das bundeseinheitliche Heimrecht ist zwingend notwendig, um eine menschenwürdige Pflege und gleichwertige Lebensbedingungen für alte und pflegebedürftige Menschen in allen Bundesländern zu sichern.** Hinweisen zufolge erwägen einige Bundesländer aufgrund ihrer schwierigen Haushaltslage, die Heimpersonalverordnung zu ändern. So gibt es Bestrebungen, künftig Pflegehilfskräfte auf die Mindestfachkraftquote anzurechnen, um Kosten zu senken. Eine Verringerung der Fachkraftquote würde für viele ältere und pflegebedürftige Menschen bedeuten, dass sie noch weniger qualifizierte Pflege und Begleitung erhalten als bisher.

Darüber hinaus würden die zu erwartenden unterschiedlichen Regelungen in den Ländern die Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote für die Betroffenen und deren Angehörige noch erschweren. Wir beobachten mit großer Sorge Tendenzen, die Heimaufsicht zu privatisieren und damit zu schwächen. **Wir fordern die Heimaufsicht personell zu stärken, um die Pflegequalität zu sichern und um Missstände in Einrichtungen frühzeitig erkennen zu können.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen weist darauf hin, dass Missstände in der Pflege der Anlass waren, das Heimrecht 1974 auf Initiative des Bundesrates in die Zuständigkeit des Bundes zu übertragen. Schon damals war klar, dass eine bundeseinheitliche Regelung unverzichtbar ist, um das besondere Schutzinteresse der älteren pflegebedürftigen Menschen zu wahren.

Der Landes-Seniorenbeirat Hamburg schließt sich dieser Initiative an und fordert die bundeseinheitliche Absicherung der Pflege.

Walter Thedt

- Vorsitzender -
Landes-Seniorenbeirat Hamburg